

# DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 15.01.2010

Dezernat: IV

**Eingang Amt 01: 18.01.2010, 13.20 Uhr**

**Bericht des Magistrats  
an die Stadtverordnetenversammlung**

# B 41

PB - StR Edwin Schwarz

Anhörung Ortsbeirat 2

Betreff

Campus Bockenheim - Wie ist der derzeitige Stand der Planung?

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom	§	
b) Antrag der	vom	NR	
c) Etat-Antrag der	vom	E	
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA	
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA	
f) Anregung der KAV	vom	K	
g) Anfrage der DIE LINKE.-Fraktion	vom 01.04.2009	A	872
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI	
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§	
j) Bericht des Magistrats	vom 19.06.2009	B	549

Internet-Aufnahme der Vorlage:  ja  nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
- Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
- Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Im März 2006 gab die Oberbürgermeisterin zusammen mit dem Planungsdezernenten eine Pressekonferenz. Bei dieser Pressekonferenz wurde der Planungsstand so dargestellt, dass auf dem Campus Bockenheim 50 % Wohnen und 50 % Gewerbe stattfinden sollten. Im veröffentlichten Rahmenplan (M 214/2005) waren aber wiederum nur 30 % Wohnen und 70 % Gewerbe vorgesehen. U.a. waren in dem Rahmenplan der Abriss, der von einem jüdischen Bürger im 19. Jahrhundert erbauten, Druckerei Dondorf und der Abriss des Studierendenhauses vorgesehen. Seitdem erschienen mehrere Magistratsberichte und Presseberichte, wonach der Bebauungsplan mehrfach geändert wurde. So wurde z. B. laut Magistratsbericht das Baufenster, wo die Druckerei Dondorf steht, so verändert, dass die Druckerei Dondorf erhalten werden kann. Andererseits wurde das ursprünglich auf dem Parkplatz hinter dem Depot vorgesehene Einkaufszentrum laut FAZ verlegt auf den Standort des jetzigen Sozialzentrums direkt an der Bockenheimer Warte.

Weiterhin sollte das zum Abriss vorgesehene Studierendenhaus laut Magistratsbericht teilweise erhalten werden. Da inzwischen niemand mehr feststellen kann, wie der Gesamtrahmenplan aussieht, bitten wir um Aufklärung.

Der Magistrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der derzeitige Stand des Bebauungsplan Nr. 569 – Campus Bockenheim aus?
2. Welche Festsetzungen auf den Wohn- und Gewerbeanteil sind vorgesehen?
3. Wann ist mit dem Abschluss der Verkaufsverhandlungen für das Gelände mit dem Land Hessen zu rechnen?
4. Ist noch vorgesehen, wie in der Pressekonferenz vom März 2006 bekannt gegeben, dass die ABG Frankfurt Holding und die OFB zu je 50 % eine Gesellschaft bilden, an der die Stadt im Rahmen von Public-Private-Partnership beteiligt ist, das Gelände kaufen und entwickeln werden?
5. Ist vorgesehen im Rahmen dieser Entwicklung das Gelände wie beim ehemaligen Schlachthof-Gelände kleinteilig zu parzellieren, um eine gute Durchmischung zu erlangen?
6. Welche der denkmalgeschützten Bauten auf dem Uniareal Bockenheim (u.a. Studierendenhaus, Stadt- und Universitätsbibliothek, Philosophicum in der Gräfstraße, die ehemalige Pharmazie in der Robert-Mayer-Straße) sollen nach dem derzeitigen Stand des Rahmenplanes abgerissen werden?
7. Ist geplant im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Bestandsaufnahme zu erstellen, welche in den Stadtteilen Bockenheim und Westend fehlenden sozialen und kulturellen Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bürgertreff usw.) auf dem Unicampus Bockenheim angesiedelt werden können?

**Zwischenbericht:**

**Bericht:**

#### **Zu 1. und 2.**

Der Magistrat wird die aktuellen Planungen zum ehemaligen Campusareal in Bockenheim im Frühjahr 2010 vorstellen. Im weiteren Vorgehen werden die Bürgerschaft und Politik sowie die an der Entwicklung des Areals Beteiligten die Möglichkeit zur Mitwirkung am Planungsprozess erhalten.

Der genaue Umfang der Festsetzungen von Wohn- und Gewerbeanteil wird in diesem Rahmen, unter Berücksichtigung des Letters of Intent und unter Einbezug der Interessen des Landes Hessen und der zukünftigen Eigentümer erneut untersucht werden.

#### **Zu 3. und 4.**

Abschließende Informationen über den Abschluss und den Inhalt der Verkaufsverhandlungen liegen dem Magistrat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die alleinige Entscheidung hierüber liegt im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers, dem Land Hessen.

#### **Zu 5.**

Das Ziel einer kleinteiligen Parzellierung ist begrüßenswert und wird an geeigneten Stellen selbstverständlich verfolgt werden. Eine entsprechende Steuerung wird im Rahmen von Gesprächen mit den zukünftigen Investoren zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen.

#### **Zu 6.**

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind die Villen im Süden des Areals, die Pharmazie, der Senckenbergkomplex, das Hauptgebäude der Universität in der Mertonstraße, das ehemalige Straßenbahndepot und die Bockenheimer Warte fester Bestandteil der Planung.

Darüber hinaus liegen das Philosophikum und die Bibliothek innerhalb eines geplanten Baufeldes. Der Erhalt beider Gebäude war gemäß Wettbewerbsergebnis zunächst nicht vorgesehen, ist aber dennoch möglich, ohne dass die Grundzüge der Planung dadurch in Frage gestellt würden.

Das Studentenwohnheim entlang der Bockenheimer Landstraße liegt innerhalb der vorgesehenen Grünzone. Sein Erhalt ist nach der bisherigen Planung nicht vorgesehen.

Das Studierendenhaus befindet sich in seiner östlichen Hälfte innerhalb eines Baufeldes. Sein Westflügel liegt im Bereich der zukünftigen Grünzone entlang der ehemaligen Landwehr.

Ob das Gebäude in seiner Gänze erhalten werden kann, wird im Rahmen der weiteren Entwurfsermittlung und Verhandlungen mit dem Eigentümer der Flächen zu entscheiden sein. Ein Erhalt würde zu Einschränkungen und notwendigen Verschiebungen in der Freiraumplanung führen.

Darüber hinaus ist über die Wirtschaftlichkeit einer solchen Lösung vor dem Hintergrund der Vereinbarungen des Letters of Intent zu verhandeln.

#### **Zu 7.**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist die Realisierung einer Kindertagesstätte vorgesehen, die den Bedarf aus den neu entstehenden Wohngebieten abdecken soll. Darüber hinaus werden mit der Erweiterung des Senckenbergmuseums und dem Theaterbetrieb im Bockenheimer Depot umfassende Flächen für kulturelle Zwecke festgesetzt werden. Ein darüber hinaus gehender Bedarf an kulturellen und sozialen Einrichtungen konnte im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) nicht festgestellt werden. Grundsätzlich sind kulturelle und soziale Einrichtungen in allen geplanten Bauflächen rechtlich zulässig.

Ihre tatsächliche Realisierung setzt ein finanzielles Engagement seitens der Stadt Frankfurt am Main und/ oder der entstehenden Einrichtungen voraus. Es besteht keine Möglichkeit, den Eigentümer der Flächen oder die zukünftigen Investoren zur Finanzierung der aktuell in den Stadtteilen Bockenheim und Westend fehlenden sozialen und kulturellen Einrichtungen heranzuziehen, wenn sich ihr Bedarf nicht aus dem neu entstehenden Baugebiet heraus begründet.

gez.: Roth

begl.: Hilterscheid